

Unterstützung des Selbststudiums

Unterstützung des Selbststudiums

Bei der Bibliotheksnutzung räumen die Hochschulen in der Regel Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten besondere Ausleih- und Nutzungsbedingungen ein. Mehr als andere sind sie darauf angewiesen, dass Literatur, Studienmaterial, Skripte, Mitschriften und ähnliches in für sie nutzbarer Form zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und der Vorbereitung von Hausarbeiten, Referaten und Klausuren (möglichst kostenfrei) zur Verfügung stehen.

- [Nachteilsausgleiche bei der Bibliotheksnutzung](#)
- [Zugänglichkeit von Literatur und Unterrichtsmaterial](#)
- [Lernen in eigener Geschwindigkeit: virtuelle Lehr- und Lernformen](#)

[Nachteilsausgleiche bei der Bibliotheksnutzung](#)

Bei der Bibliotheksnutzung räumen die Hochschulen in der Regel Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten besondere Ausleih- und Nutzungsbedingungen ein. Anerkannte Gründe hierfür können die nachweisbar besonders zeitaufwendige Literaturbeschaffung und der erschwerte Zugang zu den Arbeitsmöglichkeiten der Bibliothek sein.

Unter entsprechenden Voraussetzungen können Studierende auf Antrag beispielsweise

- verlängerte Ausleihfristen in Anspruch nehmen oder
- sich in den Universitätsbibliotheken zur Anfertigung von Studienarbeiten befristet feste Arbeitsplätze reservieren lassen.

Einige Hochschulbibliotheken bieten einen erweiterten Service für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an. Folgende Leistungen können beispielsweise dazugehören:

- Sonderarbeitsplätze, zum Beispiel mit höhenverstellbarem Arbeitstisch, Großbildschirm, Anschlussmöglichkeit für Laptop, Vergrößerungssoftware, Braillezeile und Sprachausgabe
- Beschaffung von aufgelesener Literatur (für Studierende mit Sehbehinderung und Legasthenie)
- Unterstützung bei der Literatur- und Medienbeschaffung aus weiter entfernten Bereichs- und Fachbibliotheken
- individuelle Einführung in die Bibliotheksnutzung
- Hilfe bei der Nutzung der Präsenzbestände
- Unterstützung bei der Katalognutzung
- Anfertigen von kostenlosen Kopien
- Vorlesen von Literatur (zur Beurteilung der Nützlichkeit)

Soweit es an einzelnen Hochschulen noch keine Vereinbarungen hinsichtlich besonderer Nutzungsbedingungen für die Uni-Bibliothek gibt, sollte dies über Vermittlung des oder der Behindertenbeauftragten der Hochschule möglichst bald abgesprochen werden.

Es ist nach wie vor ein großes Problem, dass nur sehr wenig Fachliteratur für blinde und stark sehbehinderte Studierende in umgesetzter Form vorliegt. Wichtige Recherchestelle ist der

Zentralkatalog „SehKOn“ der Universitätsbibliothek Dortmund mit einem Verzeichnis von Medien für Sehgeschädigte mit zitierfähig umgesetzter Literatur.

[Zugänglichkeit von Literatur und Unterrichtsmaterial](#)

Mehr als andere sind Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen darauf angewiesen, dass Literatur, Studienmaterial, Skripte, Mitschriften und ähnliches in für sie nutzbarer Form zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und der Vorbereitung von Hausarbeiten, Referaten und Klausuren (möglichst kostenfrei) zur Verfügung stehen.

Alle Studierende profitieren dabei von multimedialen barrierefrei gestalteten Internet-Plattformen, die nicht nur für die konzentrierte Sammlung von Materialien genutzt werden können, sondern zusätzlich für einen weitergehenden inhaltlichen Austausch mit Kommiliton/innen und Lehrenden.

In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen und Legasthenie besondere Standards bei der Formatierung von Texten eingehalten werden müssen, damit ihre Spezialsoftware die Inhalte adäquat verarbeiten und in Sprache umwandeln kann. Stark sehbeeinträchtigte Studierende müssen die Schrift vergrößern können. Beschaffung adaptierten Studienmaterials ist zeitaufwändig und kann unter Umständen Grund für Fristverlängerungen bei Hausarbeiten und Referaten sein.

Für Studierende mit Beeinträchtigungen, ganz besonders für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen, ist es häufig besonders wichtig, Vorlesungen und Seminare noch einmal nachvollziehen zu können. Ihnen sollte – unter Umständen nur zum alleinigen Gebrauch – gestattet werden, Veranstaltungen aufzuzeichnen.

[Lernen in eigener Geschwindigkeit: virtuelle Lehr- und Lernformen](#)

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können wie auch andere Studierende in besonderen Lebenslagen das vom Studienplan vorgegebene Tempo häufig nicht einhalten. Manche sind gezwungen, das Studium aufgrund akuter Krankheitsschübe oder eines Krankenhausaufenthalts für eine Weile zu unterbrechen.

Sie alle profitieren von Angeboten und Maßnahmen, die ein Studium in eigener Geschwindigkeit unterstützen. Dazu gehören beispielsweise virtuelle Lehr- und Lernformen. Chronisch kranke und psychisch beeinträchtigte Studierende, die vielleicht zeitweise am Hochschulleben vor Ort nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können, sind darüber in der Lage, dem Unterricht zu folgen oder an Hausarbeiten oder Referaten zu arbeiten.

Für sie wie für andere Studierende mit Beeinträchtigungen wäre es außerdem wichtig, einen uneingeschränkten Zugriff auf den digitalisierten Bestand der wissenschaftlichen Bibliotheken zu haben.

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/unterst%C3%BCtzung-des-selbststudiums>

Links

[1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>

[2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1683>

[3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1683>

[4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>

[5] <mailto:?Subject=Stundentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Funterst%25C3%25BCtzung-des-selbststudiums>

[6] <https://twitter.com/share>

[7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.studentenwerke.de//de/content/unt>



erst%C3%BCtzung-des-selbststudiums
[8] <https://plus.google.com/share?url=-->